



Wortprotokoll der 27. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 17. Oktober 2022, 14:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, E.700

Vorsitz: Bernd Rützel, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung Seite 4

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und FDP

**Entwurf eines Gesetzes zur Zahlung einer
Energiepreispauschale an Renten- und
Versorgungsbeziehende und zur Erweiterung des
Übergangsbereichs**

BT-Drucksache 20/3938

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Finanzausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Gerdes, Michael Klose, Annika Machalet, Dr. Tanja Rützel, Bernd	
CDU/CSU	Klein, Dr. Ottilie Knoerig, Axel Nacke, Dr. Stefan Oellers, Wilfried Stracke, Stephan Straubinger, Max	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Aeffner, Stephanie Kurth, Markus Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang	
FDP	Kober, Pascal	
AfD	Huy, Gerrit Schielke-Ziesing, Ulrike Springer, René	
DIE LINKE.	Birkwald, Matthias W. Tatti, Jessica	



Ministerien	Becker, RD Marco (BMAS) Griese, PStS'in Kerstin (BMAS) Jantz, Dr. Bastian (BMAS) Koppernock, RD Dr. Martin (BMAS) Wagner, ORRin Claudia (BMAS)
Fraktionen	Giese, Wolfram (CDU/CSU) Hamacher, Christine (SPD) Jung, Sebastian (CDU/CSU) Mackes, Michael (FDP) Marko, Joachim (AfD) Mondorf, Stefan (FDP) Wöhler, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bundesrat	Richter, RAnge Annett (ST)
Sachverständige	Engelmeier, Michaela (Sozialverband Deutschland e.V.) Haarke, Steven (Handelsverband Deutschland e.V.) Hagist, Professor Dr. Christian Hofmann, Markus (Deutscher Gewerkschaftsbund) Köhler, Julia (BDH Bundesverband Rehabilitation e.V.) Paschek, Ulrich (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See) Ritter, Jürgen (Deutsche Rentenversicherung Bund) Thiede, Dr. Reinhold (Deutsche Rentenversicherung Bund) Wagenmann, Dr. Susanne (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.) Verspohl, Dr. Ines (Sozialverband VdK Deutschland e.V.) Weber, Professor Dr. Enzo (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)



Einzigster Punkt der Tagesordnung

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Zahlung einer Energiepreispauschale an Renten- und Versorgungsbeziehende und zur Erweiterung des Übergangsbereichs

BT-Drucksache 20/3938

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, ich begrüße Sie alle ganz herzlich zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales. Ich begrüße sehr herzlich unsere Parlamentarische Staatssekretärin, Frau Kerstin Griese.

Gegenstand dieser heutigen Anhörung ist der Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, nämlich der **Entwurf eines Gesetzes zur Zahlung einer Energiepreispauschale an Renten- und Versorgungsbeziehende und zur Erweiterung des Übergangsbereichs**, was auf Bundestagsdrucksache 20/3938 nachzulesen ist.

Sie, die Verbände, Institutionen und Einzelsachverständigen haben Stellungnahmen abgegeben. Die liegen auf der Ausschussdrucksache **20(11)202neu** vor.

Von Ihnen, den hier anwesenden und zugeschalteten Vertreterinnen und Vertretern der Verbände, Institutionen und den Einzelsachverständigen wollen wir heute hören, wie Sie diesen Gesetzentwurf fachlich beurteilen.

Unsere Anhörung dauert wieder 90 Minuten. Wir haben 12 Blöcke á sechs Minuten. Am Ende dieser 12 Blöcke gibt es noch eine freie Runde von 10 Minuten. Deswegen ist es auch immer gut, konkrete Fragen zu stellen, damit man auch konkrete Antworten geben kann. Wegen der Kürze der Zeit haben wir – wie immer – auf Eingangsstatements der Sachverständigen verzichtet. Deswegen liegen Ihnen im Übrigen auch die schriftlichen Stellungnahmen vor.

Ich begrüße nun ganz herzlich und rufe einzeln auf:

Vom Deutschen Gewerkschaftsbund Herrn Markus Hofmann, von der Deutschen Rentenversicherung die Herren Dr. Reinhold Thiede und Jürgen Ritter, vom Sozialverband Deutschland e.V. Frau Michaela Engelmeier, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Herrn Professor Dr. Enzo Weber, der uns per Videokonferenz zugeschaltet ist. Wir haben vom VdK ganz herzlich

hier zu begrüßen – und das machen wir auch gerne – Frau Dr. Ines Verspohl. Per Videokonferenz ist zugeschaltet von der Knappschaft-Bahn-See Ulrich Paschek. Von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ist da Frau Dr. Susanne Wagenmann. Vom Handelsverband – immer wieder die Gleichen – Steven Haarke. Sind Sie uns willkommen und vom Bundesverband Rehabilitation Frau Julia Köhler. Professor Dr. Christian Hagist ist Einzelsachverständiger und auch per Webex zugeschaltet. Herzlich willkommen!

Ich bitte die Zugeschalteten möglichst Kopfhörer zu benutzen, weil es besser zu verstehen ist.

Die Öffentlichkeit und weitere Kolleginnen und Kollegen aus unserem Ausschuss beteiligen wir über eine TV-Aufzeichnung. Die wird morgen ab 14.30 Uhr im TV zu sehen sein und wird dann anschließend in der Mediathek im Internet zur Verfügung stehen und dort abrufbar sein.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Ich werde immer wieder auch die Namen sagen. Das hat damit zu tun, dass unsere ganz fleißigen Menschen aus dem Sekretariat ein Wortprotokoll erstellen und die dann genau wissen müssen, wer, was gesagt hat. Sie sitzen nun über Audio in ihren Büros und sind so zugeschaltet.

Es beginnt die SPD-Fraktion in der ersten Befragungsrunde, Frau Tanja Machalet bitte.

Dr. Tanja Machalet (SPD): Vielen Dank Herr Vorsitzender, schönen guten Tag liebe Anzuhörende. Wir sind heute für ein Thema zusammengekommen, dass in den letzten Monaten – glaube ich schon – viele Gemüter bewegt hat, zumindest, wenn ich mir mein Postfach anschau. Insofern sind wir – glaube ich – alle ganz froh, dass wir jetzt das Thema Energiepreispauschale auch für die Rentnerinnen und Rentner auf den Weg bringen können. Daraus ergibt sich zunächst für mich beziehungsweise für Sie, gerichtet an den SoVD und an den DGB die Frage, ob Sie die Maßnahme zu diesem Zeitpunkt für zielführend halten, insbesondere auch im Hinblick auf den Auszahlungszeitpunkt, den wir gewählt haben, nämlich bis spätestens 15. Dezember.

Michaela Engelmeier (Sozialverband Deutschland e.V.): Frau Machalet, meine Damen und Herren: absolut. Der SoVD hat von Anfang an klargemacht, dass es ein Fehler war, dass die Rentnerinnen bei der ersten Energiepreispauschale außen vorgelassen wurden. Sie sind genauso von Preissteigerungen betroffen wie Beschäftigte, haben aber gleichzeitig häufig ein viel niedrigeres Einkommen. Insofern ist es aus Sicht des SoVD's richtig und auch zielführend, dass die Pauschale, wenn auch etwas verspätet, nun endlich den Men-



schen im Renten- und Versorgungsbezug zugutekommt. Ich möchte es nicht unerwähnt lassen, dass dies auch ein bisschen ein Verdienst der Sozialverbände ist, die von Anfang an Druck gemacht haben. Wichtig ist jedoch, dass es nicht bei dieser Einmalzahlung bleibt. Der Herbst und der Winter sind lang. Außerdem gibt es leider auch nach wie vor Menschen, die weder mit der ersten noch mit der zweiten Energiepreispauschale erreicht werden. Das sind Menschen, die Transferleistungen erhalten, aber in keinem Arbeitsverhältnis mehr stehen. Dazu zählen unter anderem Beziehende von Krankengeld, Elterngeld, Übergangsgeld, einer Unfallrente oder die, die Leistungen nach dem sozialen Entschädigungsrecht erhalten, jeweils ohne Arbeitsvertrag. Das sind Personen, die in der Regel kein besonders hohes Einkommen haben und daher dringend auf die Pauschale angewiesen sind. Für den SoVD ist es wichtig, dass wirklich alle Menschen die Energiepreispauschale erhalten. Eine kurzfristige Lösung könnte aus Sicht des SoVD's sein, das Antragsrecht, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geschaffen werden soll, auf all diese Personengruppen auszuweiten. Das ist sicherlich nicht so charmant wie eine automatische Auszahlung, kann aber denjenigen helfen, die auf Unterstützung dringend angewiesen sind. Darüber hinaus sind wir als SoVD davon überzeugt, dass man dringend einen direkten Zahlungsweg des Staates an alle Bürgerinnen und Bürger braucht. Hier sind aus unserer Sicht dringend die Grundlagen dafür zu schaffen, dass in künftigen Krisen Entlastungen schnell und unbürokratisch erfolgen können. Einen letzten Punkt möchte ich auch noch machen: Gerade das dritte Entlastungspaket enthält sehr viele wichtige und gute Maßnahmen, die viele Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen entlasten werden. Hier möchte ich neben der Energiepreispauschale das Wohngeld-Plus nennen, den Heizkostenzuschuss, die Anpassung der Regelsätze und – auch wenn es da noch etwas sachgerechter sein könnte – aber immerhin, die Notfallregelung für das 9-Euro-Ticket. Wir hätten an der einen oder anderen Stelle gerne mehr, aber wir möchten doch noch einmal anerkennen, dass im Interesse der vielen Menschen, die nun mit Sorgen und Ängsten auf den Herbst und Winter schauen, etwas passiert.

Markus Hofmann (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich mühe mich, mich kürzer zu fassen. Herzlichen Dank, Frau Machalet, für diese Frage. Es ist richtig, dass die Rentnerinnen und Rentner genauso wie die Versorgungsbezieher des Bundes jetzt auch bedacht werden. Ich kann mich in vielen Punkten meiner Vorrednerin anschließen. Auch die sind von den massiven Energiekostensteigerungen massiv betroffen. Die gehören zu den Personenkreisen, die meistens keinerlei Möglichkeit haben, das Einkommen in irgendeiner

Weise zu erweitern. Insoweit ist das eine zielführende Maßnahme, dass man die Maßnahme einfacher gestalten könnte, wenn wir ein zentrales Instrument auf Bundesebene hätten, das solche Zahlungen vollzieht. Das wird sich auch an anderer Stelle noch zeigen. Da will ich jetzt aber hier nicht näher darauf eingehen. Es ist also richtig, Rentnerinnen und Rentner sowie Pensionäre zu bedenken. Sie gehören in weiten Teilen nicht zu den einkommensreichsten Haushalten. Daher ist es die richtige Zeit, das auch noch in diesem Jahr zu machen. Auch wir denken, das wird wahrscheinlich, wenn man ins nächste Jahr schaut, nicht hinreichend sein. Da ist die Bundesregierung, da ist der Gesetzgeber aufgefordert zu überlegen, wie er da nochmal nachsteuert.

Dr. Tanja Machalet (SPD): Ich möchte aber noch einmal nachhaken. Wir haben teilweise Situationen, in denen Menschen, die jetzt im Sommer in Beschäftigung waren, die dann im Dezember in der Rente sind, sozusagen die Pauschale doppelt bekommen. Halten Sie das für sachgerecht, nachvollziehbar oder problematisch? Die Frage richtet sich noch einmal an Sie beide, bitte.

Markus Hofmann (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ja, wir halten das für sachgerecht. Erstens: Der notwendige Verwaltungsaufwand, dies auseinander zu dividieren, wäre immens und stünde in keinem Verhältnis zum erwartbaren Ertrag. Zweitens: Viele erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner gehen arbeiten, weil sie darauf angewiesen sind noch etwas hinzu zu verdienen. Es trifft also tendenziell die Richtigen. Drittens: Wer die Energiepreispauschale objektiv nicht braucht, muss sie am Ende sowieso versteuern, weil man über ein entsprechendes Einkommen verfügt. Die überschüssige Zahlung wird auf diesem Weg, zumindest teilweise, zurückgeholt. Auch dort gilt, was ich eben angedeutet habe, hätten wir ein zentrales Instrument, mit dem wir so etwas besser managen könnten, dann würde das wahrscheinlich auch solche Doppelzahlungen, die aber unschädlich sind, ausschließen.

Michaela Engelmeier (Sozialverband Deutschland e.V.): Ich schließe mich dem DGB vollumfänglich an.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Dann haben wir das geklärt und wir kommen zur Befragungsrunde der CDU/CSU-Fraktion. Herr Kollege Stracke, bitte.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Meine Fragen richten sich an die BDA und an den VdK. Es ist richtig, dass jetzt mit der Energiepreispauschale Rentnerinnen und Rentner und Empfänger von Versorgungsbezügen und dem entsprechenden Personenkreis eine Energiepreispauschale von 300 Euro ausgekehrt werden soll, im Sinne eines „Schlechte-Gewissens-Gesetzes“ der Ampelkoalition. Meine



Frage richtet sich an VdK und BDA: Gibt es denn Personengruppen, die von diesem Gesetzentwurf nicht umfasst sind? Beispielsweise Renten nach dem Bundesversorgungsgesetz oder Renten der gesetzlichen Unfallversicherung, der berufsständischen Versorgungswerke? Darauf weisen Sie in den Stellungnahmen hin, insbesondere des VdK aber auch die Stellungnahme von Professor Hagist führt die berufsständischen Versorgungswerke auf oder auch private Berufsunfähigkeitsversicherungen, ehemalige Selbstständige, beispielsweise. Dass diese Gruppen nicht umfasst sind, ist das richtig und halten Sie es aus Ihrer Sicht für gerechtfertigt, dass diese Personengruppen nicht adressiert sind?

Dr. Ines Verspohl (Sozialverband VdK Deutschland e.V.): Empfänger, die nur eine Rente der Unfallversicherung erhalten oder nur eine Rente nach BVG, erhalten in der Tat gar nichts. Dies sind Menschen, die zum Beispiel in der Unfallversicherung als Schüler bei einem Wegeunfall so schwer geschädigt wurden, dass sie nie arbeiten können, die also niemals in die Rentenversicherung eingezahlt haben und deshalb auch keine Erwerbsminderungsrente bekommen. Im BVG sind das die Impfgeschädigten beispielsweise oder einfach auch Kriegsoffer. Es leben immer noch Kriegsoffer, Menschen, die als Kind in den letzten Tagen des Weltkriegs geschädigt wurden, die nur eine BVG-Rente erhalten und keine anderen Versorgungsbezüge und die erhalten gar nichts. Das Gleiche gilt – und das ist sehr, sehr schwierig, weil das Menschen sind, die sowieso schon in einer gesundheitlich sehr schwierigen Situation sind, die den ganzen Tag zuhause sind, die heizen müssen, die häufig diese mangelnde Wärme auch nicht durch Bewegung ausgleichen können, weil sie hochbetagt sind oder schon krank. Deshalb wäre es ganz wichtig, dass diese Menschen das noch bekommen. Menschen, die Altersbezüge aus einem Versorgungswerk bekommen – dies sind die Menschen, die tendenziell sehr gut gestellt sind in der Altersabsicherung, wie Apotheker, Architekten, Anwälte, Ärzte, also die A-Liga, denen es noch einmal besser geht als der B-Liga der Beamten – dort halten wir das für vertretbar. Es ist ja nicht ausgeschlossen, dass es wie bei den Landesbeamten so ist, dass die Versorgungswerke denen 300 Euro auszahlen, wenn sie das möchten.

Dr. Susanne Wagenmann (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.): Meine Vorrednerin hat schon ausgeführt, nach dem Wortlaut des Gesetzentwurfs, sind eben nur die Bezieher von Renten wegen Alters, Erwerbsminderung oder Todes aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder eben Versorgungsbeziehende nach dem Beamtenversorgungsgesetz oder Soldatenversorgungsgesetz hier umfasst. Auch nur die, die im Inland leben. Damit sind nach dem Wortlaut eben

Beziehende von Opferrenten, Beziehende von reinen Berufsunfähigkeitsrenten oder Unfallversicherungsrenten, Beziehende von Leistungen von berufsständischen Versorgungswerken und Beziehende von Leistungen aus privaten Verträgen, also auch diejenigen, die sozusagen eine rein betriebliche Rente oder Pension beziehen oder zum Beispiel Leistungen aus einer Lebensversicherung, ausgeschlossen. Die Frage, die sich hier stellt, ist die der Gleichbehandlung. Warum sollen hier Menschen unterschiedlich behandelt werden? Auch die Landesbeamten werden nach diesem Gesetz entsprechend nicht umfasst und auch in den Versorgungswerken sind tatsächlich die Rentenhöhen durchaus unterschiedlich und auch in der gesetzlichen Rentenversicherung gibt es Personen mit guten Rentenanwartschaften.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Meine Nachfrage richtet sich an Herrn Dr. Thiede. Wie schätzen Sie ein, dass diese Berufsgruppen hier von der Energiepreispauschale nicht umfasst sind?

Dr. Reinhold Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ich würde die Frage an Herrn Ritter weitergeben, weil vereinbart haben, dass er die Fragen zur Energiepreispauschale beantwortet.

Jürgen Ritter (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ich kann nur für die Rentenversicherungen antworten. Die politische Entscheidung war, einem Rentner eine Energiepreispauschale zu bezahlen. Für die Versorgungsbezieher ist das im Gesetz mit geregelt. Da ist über ein Verfahren ausgeschlossen, dass Doppelleistungen in Frage kommen. Was die Einbeziehung weiterer Personengruppen in eine Energiepreispauschale anbelangt, möchte ich keine Mutmaßungen anstellen und auch keine rechtlichen Schlussfolgerungen ziehen. Ich kann, wie gesagt, nur für die Rentenversicherungen sprechen, für die Einbeziehung der Rentner, die politisch angedacht, geplant war. Das wäre soweit das, was ich dazu beitragen könnte.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Eine kurze Nachfrage an den Einzelsachverständigen, Herrn Professor Hagist. Sie haben in Ihrer Stellungnahme kritisiert, dass die berufsständischen Versorgungswerke ordnungspolitisch fehlerhaft nicht mehr einbezogen würden. Könnten Sie Ihre Auffassung kurz erläutern?

Professor Dr. Christian Hagist: Der Versicherungsgedanke gilt ja dann der Gesamtbevölkerung, so wie die Kolleginnen das auch gerade ausgeführt haben. Deshalb gibt es keinen sachgerechten Grund, dass dann vom Steuerzahler finanzierte Mittel nicht auch gänzlich dann der gesamten Bevölkerung zugutekommen. Dort sind insbesondere jetzt die berufsständischen Versorgungswerke in der Masse, sozusagen, auffällig, aber die Kolleginnen haben ja auch andere Gruppen ausgeführt, für die das dann genauso gelten sollte.



Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, Herr Professor Hagist. Damit kommen wir zur Befragungsrunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Markus Kurth hat das Wort.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte meine erste Frage an das IAB, an Herrn Professor Weber. Und zwar wird ja auch die sogenannte Midijobgrenze angehoben, also dieser Übergangsbereich. Welche Effekte auf den Arbeitsmarkt sind dort zu erwarten, auch vor dem Hintergrund der in der jüngeren Zeit ja schon auch erfolgten erheblichen Anhebungen?

Professor Dr. Enzo Weber (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Bei Arbeitsmarkteffekten kann man einige Dinge nennen. Zunächst könnte man sich überlegen, welche Anreize sind da, Arbeitszeit zu ändern. Wir haben jetzt eine Entlastung der Arbeitnehmenden bei den Sozialversicherungsbeiträgen im Übergangsbereich, die wird stärker. Dementsprechend gibt es einen gewissen Anreiz, Arbeitszeit genau in diesem Bereich zu erhöhen. Auf der anderen Seite kann es aber auch wieder einen Anreiz geben, Arbeitszeit zu senken, nämlich von denjenigen, die jetzt knapp oberhalb von 2.000 Euro liegen und dementsprechend unter 2.000 Euro mit einer geringeren Beitragsbelastung fahren würden. Hauptsächlich würde ich sagen, gibt es dort eine Mitnahme in dem Bereich, der entlastet wird. Die Änderungen tatsächlich von Arbeitszeit dürften im Saldo nicht so groß ausfallen. Wir haben auch den Effekt, dass der Midijob für den Arbeitgeber teurer wird, auch dort gibt es dann entsprechend Anreize. Dort wird er weniger günstig. Natürlich muss aus Steuer- oder Beitragseinnahmen zugeschossen werden. Das heißt, diese Steuereinnahmen müssen auch irgendwoher kommen. Woher, ist bei allgemeinen Steuern natürlich nicht zu sagen, aber insgesamt wird es natürlich auch durch die Notwendigkeit von Steuereinnahmen gewisse Anreize an bestimmten Stellen geben. Wenn wir auf Arbeitsmarktbeteiligung schauen, dann wird es wahrscheinlich keine wesentlichen Effekte geben, denn am Arbeitsmarkt beteiligt ist man ja auch schon mit einem Minijob und da ändert sich nichts. Die abrupte Grenze bei der Steuerbelastung zwischen Minijob und Midijob gibt es weiterhin, von daher eher Änderungen bei der Arbeitszeit, aber weniger bei der Beteiligung. Mittelfristig könnten sich die Bruttolöhne anpassen, denn wir haben jetzt eine Entlastung bei den Beiträgen auf der Arbeitnehmerseite, eine stärkere Belastung auf der Arbeitgeberseite. Dementsprechend ist es denkbar, wie dass auch bei den Minijobs der Fall ist, dass das Bruttolohnniveau sich entsprechend etwas nach unten anpasst. Insgesamt haben wir auch mit den Midijobs eine dauerhafte Subvention von Jobs mit geringem Einkommen. Im Hinblick auf die Knappheitsverhältnisse, die wir heute auf dem Arbeitsmarkt haben, und

die Qualifikationserfordernisse wäre es für eine langfristige Arbeitsmarktentwicklung eher hinderlich, so eine Subvention dauerhaft aufrechtzuerhalten.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch eine Nachfrage, Herr Weber. Ihrer Einschätzung entnehme ich auf jeden Fall, dass Sie meinen, dass eine weitere Ausweitung dieses Übergangsbereiches auf gar keinen Fall erfolgen sollte.

Professor Dr. Enzo Weber (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Nein, 2.000 Euro liegen schon sehr hoch. Jetzt ist die Frage, ob man die Minijobs beibehalten oder ob man die Minijobs nicht beibehalten will. Wenn man die beibehält, dann wird man einen gewissen Übergangsbereich brauchen. Aber eine weitere Ausweitung halte ich für nicht mehr angezeigt.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wird auch von Kritiker/-innen beklagt, dass dann die Arbeitgeber zusätzliche Kostenbelastungen haben. Auf der anderen Seite steht auch die Kaufkraft zur Verfügung, die eingesetzt werden kann. Und das ist unter anderem der Sinn dieser Maßnahme. Gibt es denn irgendwelche Plausibilitäten, dass man sagen kann, dass dieser zusätzliche Kaufkraftgewinn insoweit wirtschaftlich stimulierend ist, dass netto dann die Belastung für die Arbeitgeber übersichtlich bleibt?

Professor Dr. Enzo Weber (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Die zusätzliche Belastung speziell für die Arbeitgeber ist hier übersichtlich. Sie tritt zwar auf, aber es ist nicht so, dass die Arbeitgeber alles schultern müssen, was bei den Arbeitnehmern entsprechend entlastet wird. Im Wesentlichen geht die Allgemeinheit der Beitragszahler in eine Finanzierungsrolle. Wenn man jetzt davon ausgeht, dass das ein Entlastungsinstrument sein soll, dann muss man natürlich sagen, wenn man Verteilungspolitik und Entlastungspolitik machen will, dann sollte das normalerweise nicht über Sozialversicherungsbeiträge passieren, denn da hat man einfach keine Zielgenauigkeit. Sie entlasten hier Menschen, die insgesamt in ihrem Haushaltseinkommen gut stehen, sie entlasten auch welche, die schlecht stehen. Dementsprechend wäre ein Verteilungs-/Entlastungsinstrument normalerweise ein anderes. Die Stabilisierungswirkung auf die Konjunktur ist dann am höchsten, wenn man Menschen mit geringem Einkommen entlastet. Das wird hier teilweise der Fall sein, dann hat man eine Stabilisierungswirkung. Es wird aber auch oft so sein, dass man Menschen entlastet, die über Partnereinkommen oder über anderweitige Vermögenseinkommen u.a. vielleicht auch schon über ein gutes Einkommen verfügen.



Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Damit kommen wir zur nächsten Beratungsrunde. Das ist die Runde der AfD-Fraktion, Herr Springer bitte.

René Springer (AfD): Meine erste Frage geht an den Handelsverband, Herrn Haarke. Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme von unabsehbaren und irreversiblen Konsequenzen für den Arbeitsmarkt, wenn es zu dieser Anhebung dieser Minijobgrenze kommt. Könnten Sie das noch einmal ausführen bitte?

Steven Haarke (Handelsverband Deutschland e.V.): Ich möchte ganz allgemein sagen, dass wir als Handelsverband diese Anhebung, die wir zu nächst erlebt haben, zum 1. Oktober 2022 von 1.300 auf 1.600 Euro bei Midijobbern und auch die zeitgleiche Modifikation der Beiträge zur Sozialversicherung zulasten der Arbeitgeber ablehnen. Wir lehnen dies auch weiterhin ab. Folgerichtig lehnen wir auch die jetzt geplante weitere Anhebung zum 1. Januar 2023 auf 2.000 Euro drei Monate später strikt ab, weil wir der Meinung sind – und das sagt auch die Gesetzesbegründung –, dass dies zu erheblichen Kosten bei den Arbeitgebern führt. Wir haben in der Gesetzesbegründung 500 Millionen Euro ausgewiesen, die alleine die Arbeitgeber tragen. Das muss man auch im Kontext sehen mit der ersten Anhebung zum 1. Oktober. Die kostet die Arbeitgeber zusätzlich auch nochmal 800 Millionen Euro jährlich. Auch dies stand damals in der Gesetzesbegründung drin. Wir kommen also insgesamt schon auf 1,3 Milliarden Euro für die Arbeitgeber im nächsten Jahr. Die fallen dann jedes Jahr wieder an. Das ist auch nur die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite werden nämlich auch die Beiträge in der Gesamtsozialversicherung unter Druck geraten, weil ein erheblicher Teil der Kosten auch durch die Versichertengemeinschaft finanziert werden muss. Das wird ebenfalls zu einem zusätzlichen Kostendruck führen. Wie sollen die Unternehmen in einem solchen Umfeld ihre Personalkonzepte zuschneiden? Insbesondere wenn man bedenkt, dass wir im Handel aktuell auch noch eine historische Konsumzurückhaltung der Verbraucher haben. Wir haben zusätzlich Ungewissheiten bei den Energiepreisen, vermutlich sogar erhebliche Steigerungen im Gas- und Strombereich. Wenn man all diese Dinge zusammendenkt, dann muss man vorsichtig in die Zukunft blicken. Ich vermag daher heute nicht zu beurteilen, wie die Unternehmen ihre Personalkonzept in Zukunft zuschneiden. Insofern kann ich nur warnen vor diesem Schritt, in diesem Umfeld immer weiter die Minijobgrenze auszuweiten.

René Springer (AfD): Meine nächste Frage geht an Herrn Dr. Thiede oder Herrn Ritter von der Deutschen Rentenversicherung Bund. Ich will kurz dazu einführen. Wir wissen aus der Berichterstat-

tung der Rentenversicherung Bund, dass wir inzwischen versicherungsfremde Leistungen in einem Umfang von 37 Milliarden Euro haben. Nun lesen wir hier, dass die Gesetzesänderung, was die Obergrenze des Übergangsbereichs betrifft, auch wieder finanziell zu Lasten der gesetzlichen Rentenversicherung geht. Die Boulevardpresse spricht immer von Plünderung der Rentenkasse. Ist das hier auch so ein klassischer Fall von Plünderung der Rentenkasse?

Dr. Reinhold Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Eine ganz kleine Korrektur: 37 Milliarden Euro sind der Betrag, um den die nicht beitragsgedeckten Leistungen den Bundeszuschuss übersteigen. Insofern fehlt es uns diese Summe in der Kasse, das ist richtig. Es ist tatsächlich so, dass wir durch die Neuregelung eine Ausweitung der nicht beitragsgedeckten Leistung bekommen in einer Größenordnung von etwa 400 Millionen. Diese 400 Millionen mögen jetzt im Vergleich zu den weit über 100 Milliarden nicht beitragsgedeckten, die wir heute schon haben, nicht so hoch erscheinen. Aber es sind eben zusätzliche 400 Millionen Euro. Hinsichtlich dieser Zahl stimmen wir überein mit dem Gesetzentwurf von der Bundesregierung, auch dort ist von 0,4 Milliarden Mindereinnahmen der Rentenversicherung die Rede. Das ist eine Erweiterung der nicht beitragsgedeckten Leistung, die die Versicherten zu tragen haben. Das trägt nicht der Steuerzahler, sondern die Versicherten und die Beitragszahler tragen dies.

René Springer (AfD): Nun dreht sich die politische Debatte auch sehr oft seit Jahren um Mangelberufe, den Fachkräftemangel. Sie schreiben nun, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung im Widerspruch zum Ziel des Abbaus des Fachkräftemangels steht. Könnten Sie dies nochmal kurz erläutern?

Dr. Reinhold Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Es ist tatsächlich so – das haben wir auch in der Stellungnahme geschrieben und auch in einigen anderen Stellungnahmen habe ich das gesehen –, dass durch diese Regelung Teilzeitarbeit subventioniert und stärker gefördert wird. Wenn man die Teilzeitarbeit fördert, muss man sich immer wieder fragen, was man damit erreicht. Die erste Umstellung zum 1. Oktober, wo die Berechnung der Beiträge im Übergangsbereich grundlegend neu gestaltet wurde, hatte u. a. zum Ziel, die Minijobfalle abzuschaffen, die Menschen also aus dem Minijob in den Übergangsbereich und möglichst darüber hinaus zu führen. Damit gab es dafür durchaus nachvollziehbare sozialpolitische Argumente. Diese Argumentation ist jetzt bei der Ausweitung des Übergangsbereichs nicht tragfähig, sondern an dieser Stelle wird nur Teilzeitarbeit zusätzlich subventioniert. Da kann man sich schon fragen – deshalb die Aussagen in unserer Stellungnahme –, ob es sinnvoll ist, in Zeiten



des Fachkräftemangels und generell des Arbeitskräftemangels Teilzeitarbeit generell zu subventionieren. Es gibt durchaus eine sozialpolitisch gut begründbare Förderung von Teilzeitarbeit, beispielsweise bei Kindererziehung. Das ist aber im SGB VI bereits geregelt, dass das unterstützt wird. Eine weitere Subventionierung würden wir unter dem Gesichtspunkt des Fachkräftemangels eher kritisch ansehen.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Nun kommen wir zur Fragerunde der FDP-Fraktion, Pascal Kober hat das Wort.

Pascal Kober (FDP): Meine erste Frage richtet sich an den Einzelsachverständigen Herrn Professor Dr. Christian Hagist. Vielleicht mal den Bogen etwas weiter gespannt: Wir versuchen durch die Energiepreispause die Auswirkungen der steigenden Energiepreise zu dämpfen. In welchem Ausmaß und zu welchem Anteil diese Dämpfung dann Wirkung entfacht, das ist natürlich auch abhängig von der Entwicklung der Energiekosten. Deshalb frage ich vielleicht nochmal ganz allgemein: Sehen Sie es auch als einen sozialpolitischen Zusammenhang beispielsweise von Diskussionen, wie sie aktuell geführt werden, um die Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke, die Frage der Einsatzreserve – neue Brennstäbe ist eine höchst spannende Diskussion? Und wenn ja, wohin würden Sie Empfehlungen aussprechen?

Professor Dr. Christian Hagist: In der Tat ist es so, dass das erklärte Ziel hier keine Umverteilung ist, sondern eine Liquiditätshilfe bei stark gestiegenen Energiepreisen, die der breite Teil der Bevölkerung, auch Rentner, aber auch die Bevölkerung in Gänze treffen würden. Daher ist es noch besser und zielgenauer, alles Mögliche auf der Angebotsseite des Energiemarktes zu tun, damit dort wirklich physikalische Kapazität zur Verfügung steht und damit dann die Preise sich wieder nach unten bewegen können. Wir kommen in manchen Märkten jetzt wirklich nicht nur an ökonomische, sondern auch an physikalische Knappheiten. Aus diesem Grund haben auch viele Kollegen des Ifo-Instituts und rund um den Lehrstuhl von Veronika Grimm aufgezeigt, dass beispielsweise ein Weiterbetrieb von Atomkraftwerken, was ein größeres Angebot auf dem Energiemarkt für Strom bedeutet, dass Preise nach unten gehen würden und das würde natürlich Entlastung in den Haushaltsbudgets aller schaffen. Denn wir sind alle Stromkonsumenten am Ende des Tages, und das wäre eine zielgerichtete Geschichte, die dann auch wirklich helfen würde.

Pascal Kober (FDP): Meine nächste Frage richtet sich auch an Herrn Professor Hagist. Sie haben in Ihrer Stellungnahme vorgeschlagen, dass der Gesetzgeber für zukünftige Fälle – vielleicht können Sie dazu etwas sagen – eine bessere Datenbasis

herstellen sollte. Was ist aus Ihrer Sicht dafür notwendig und welche Daten wären dann erforderlich, um schnell Zahlungen verwalten zu können?

Professor Dr. Christian Hagist: Das ist jetzt für einen Wissenschaftler eine sehr schwierige Frage in drei Minuten zu beantworten, da der Datenhunger des Wissenschaftlers natürlich unendlich groß ist. Wir sehen, dass wir – glaube ich – Instrumente brauchen, die beispielsweise Daten vorbehalten. Über die Steuer-ID hätten wir einen sogenannten unique-identifier, den wir dann mit der Haushaltsgröße verknüpfen könnten. Das ist jetzt ein Problem, weswegen die Gaspreisbremse auch erst im Frühjahr kommen kann, weil man eben genau diese Daten – Haushaltsgröße und wer steckt sozusagen dahinter – eben nicht vorhält. Das wäre sicherlich ein erster Schritt, dass man sagt, wir schauen uns Haushalte an, die man dann beispielsweise über ein Klimageld oder ähnliche Dinge entlasten könnte. Natürlich wäre es aus dem Solidaritätsprinzip noch schöner, wenn wir dann wirkliche Einkommens- und Vermögensdaten noch dazu spielen könnten. Inwieweit das dann auch juristisch möglich ist, aufgrund von Datenschutz und ähnlichem oder bzw. auch aus verwaltungswissenschaftlicher Sicht, da fehlen mir etwas die Kenntnisse. Aber wünschenswert wäre doch eindeutig – stellen wir in der Krise jetzt fest – dass unsere bisherigen Instrumente, die normalerweise über Steuern oder Sozialversicherungsträger laufen oder eben direkt über den Staat, anscheinend nicht ausreichen, doch alle Bevölkerungsgruppen dann bei solchen Schocks, wie wir sie jetzt erleben oder aber auch, wenn wir perspektivisch über höhere Energiepreise auf Grund des Klimawandels nachdenken, dass wir nicht alle adäquat erreichen oder nur mit sehr hohen bürokratischen Hürden, wie wir es auch gerade gehört haben, dass man dann doch immer wieder einzelne Gruppen vergisst. Deshalb wäre Haushaltsgröße sicherlich ein Startpunkt, verknüpft am besten mit Kontendaten, damit eben auch Geld entsprechend fließen kann.

Pascal Kober (FDP): Meine nächste Frage richtet sich an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See, an Herrn Ulrich Paschek. Für die nachträgliche Auszahlung der Energiepreispause auf Antrag sind Sie zuständig. Hierbei handelt es sich um Empfänger, die nicht automatisch erfasst wurden. Können Sie uns kurz erläutern, wen das trifft und betreffen wird?

Ulrich Paschek (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See): Empfänger der Leistungen sollen auch Menschen sein, die in Deutschland leben, keine deutsche Rente beziehen, der deutschen Steuerpflicht unbeschränkt unterliegen, aber eine Rente aus dem Ausland erhalten. Für diesen Personenkreis ist das schriftliche An-



tragsverfahren vorgesehen. Zudem gibt es noch einen sehr kleinen Personenkreis, zu dem mit der Rentenzahlung beauftragte Stellen den Kontakt verloren haben, die keine Bankverbindung haben, auch die können dann im Nachgang diese Leistung schriftlich bei uns beantragen.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Wir kommen zur Beratungsrunde der Fraktion DIE LINKE. Jessica Tatti hat das Wort.

Jessica Tatti (DIE LINKE.): Meine erste Frage geht an den VdK, Frau Dr. Ines Verspohl. Der VdK hat als einer der ersten Sozialverbände bereits im Juni nicht nur eine Energiepreispauschale für die Rentnerinnen und Rentner gefordert, sondern sogar ein Musterstreitverfahren angestrebt. Sind Sie mit der Umsetzung der Energiepreispauschale jetzt zufrieden?

Dr. Ines Verspohl (Sozialverband VdK Deutschland e.V.): Ja, wir sind sehr zufrieden, dass jetzt eine Lösung für Rentner kommt. Wir hatten noch nie so viele E-Mails, so viele Anrufe, so viele Briefe, so viel Wut in der ganzen Geschichte des VdK wie zu diesem Gesetz, weil die Energiepreispauschale nur Erwerbstätige erhalten sollten, weil die Rentner natürlich ein deutlich geringeres Einkommen haben als die Erwerbstätigen, aber genauso hohe Kosten für Energie haben – wenn nicht noch höhere, weil sie nicht ins Büro gehen können, wenn zuhause nicht mehr geheizt wird. Da war so viel Wut, Unverständnis, aber auch ganz viel Enttäuschung. Das haben Sie gemerkt, das haben die Regierungsparteien – vor allem bei der NRW-Wahl – gemerkt. Da ist jetzt eine große Erleichterung, und wir sind wirklich sehr erleichtert, dass das kommt. Dabei ist es nicht nur eine Frage, ob diese 300 Euro jetzt wirklich ausreichen, sondern es ist wirklich eine Frage, die die Grundfesten unserer Demokratie berührt, wenn sich hier 20 Millionen Menschen einfach vergessen, verraten und verkauft fühlen. Deshalb ist es sehr wichtig – auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und Frieden –, dass das jetzt kommt und dass es auch zeitnah kommt.

Jessica Tatti (DIE LINKE.): Auch die zweite Frage richtet sich an Frau Dr. Verspohl vom VdK. Dann will ich daran gleich anschließen. Die Höhe der Energiepreispauschale, also die 300 Euro sind zu versteuern, und es handelt sich auch um eine Einmalzahlung. Reicht das aus Ihrer Sicht, angesichts dieser Energiepreisexplosion, die wir erleben, oder haben Sie darüber hinausgehende Forderungen, damit die Menschen im Winter nicht frieren müssen?

Dr. Ines Verspohl (Sozialverband VdK Deutschland e.V.): Die Energiepreise kommen sehr unterschiedlich bei den Menschen an. Wir haben Rentnerhepaare, die uns berichten, dass es genau passt. Mit 600 Euro bekommen sie die Abschlagszahlungen, die jetzt gestiegen sind, bis April 2024

genau hin. Da muss man sich fragen, hätte man diesen Leuten wirklich helfen müssen. Auf der anderen Seite schicken uns Leute Abrechnungen von 1.700 Euro – nicht im Jahr, sondern im Monat. Alleinstehende Witwen, die ein großes Fachwerkhaus haben, überhaupt nicht saniert, die wohnen aber auch in einer Region und haben – ich nenne jetzt keinen Anbieter, aber es sind einzelne Anbieter, die da immer wieder auffällig werden – einen schlechten Anbieter mal irgendwann gewählt. 1.700 Euro ist weit über der Durchschnittsrente in Deutschland. Den Leuten bleibt eigentlich nur noch die Privatinsolvenz. Da die Menschen nicht bereit sind, Grundsicherung im Alter zu beantragen, schreiben uns wirklich Leute – ich weiß gar nicht, ob ich das hier sagen darf – von Selbstmordgedanken, weil sie das alles dann aufgeben müssten. Deshalb brauchen wir hier unbedingt andere Lösungen für Leute mit sehr hohen Energierechnungen. Das sind bei weitem nicht alle in diesem Land. Es sind auch nicht alle mit einem kleinen Einkommen. Es gibt auch in Deutschland Leute, die haben vor 10 Jahren ein Passiv-Haus gebaut, die haben eigentlich gar kein Problem gerade. Deshalb ist es sehr wichtig, was jetzt angekündigt wurde von der Gas-Kommission, dass die Gaspreise wirklich gedeckelt werden. Dort wäre es uns ganz wichtig, dass es ein Grundkontingent gibt, gerade für sehr arme, alleinstehende Witwen, die nämlich schon seit Jahren sparen bis es quietscht, die nur noch die Küche heizen im Winter. Die können nicht auf 80 Prozent ihres Vorjahresverbrauches herunter. Da muss es ein Mindestkontingent geben.

Jessica Tatti (DIE LINKE.): Meine nächste Frage richtet sich an Markus Hoffman vom DGB. Der DGB hat auch die Ausweitung des Übergangsbereichs bei den Minijobs vor allem aus gleichstellungspolitischer Sicht kritisiert. Sie fordern eine Kompensation für die Beitragsausfälle aus Steuermitteln. Können Sie das hier bitte nochmals erläutern?

Markus Hofmann (Deutscher Gewerkschaftsbund): Aus Sicht des DGB ist das Anknüpfen an den Bruttolohn keine zielgenaue Methode. Die Absenkung der Sozialbeiträge ist eine sozialpolitisch fehlgeleitete Lösung. Wir schlagen statt Minijobs und Übergangsbereich einen so genannten Sozialversicherungs-Entlastungsbetrag vor. Demnach würde stets ab dem ersten Euro der volle Beitragsatz gezahlt, Haushalte mit geringem Einkommen oder auch mit Kindern würden über die Steuer unterstützt und bekämen die Sozialbeiträge teilweise sogar vollständig über die Steuer erstattet. Diese Unterstützung würde mit den bereits bestehenden Steuervorteilen durch die Absetzbarkeit der Sozialbeiträge verrechnet, so dass am Ende des Tages nur Haushalte unterstützt würden, die keine, beziehungsweise nur wenig Steuern zahlen. Dies ist damit wesentlich zielgenauer und



entzieht zudem Sozialversicherungen keine Beiträge mehr. Das ist aus unserer Sicht gerecht und tragfähig. Kombiniert werden sollte das Ganze aus unserer Sicht gerade im Übergangsbereich damit, dass der Arbeitgeber den vollen Beitragssatz ab dem ersten Cent-Lohn zunächst alleine trägt und erst mit steigendem Einkommen auch die Beschäftigten einen Teil der Beiträge anteilig tragen, bis dann am Ende des Übergangsbereichs der Punkt erreicht ist, in dem die reguläre Parität eintritt.

Jessica Tatti (DIE LINKE.): Ich würde die gleiche Frage nochmals an Dr. Thiede von der Deutschen Rentenversicherung stellen.

Dr. Reinhold Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ich kann vieles von dem, was Markus Hofmann gesagt hat, unterstützen. Wir haben in dem Bereich – ich sagte das eben schon – eine Subventionierung von niedrigen Einkommen, von niedrigen sozialversicherungspflichtigen Einkommen, bei denen wir aber nicht wissen, ob die Betroffenen auch insgesamt niedrige Einkommen haben. Sie können durchaus daneben ein höheres Einkommen aus einer selbstständigen Tätigkeit haben, es kann daneben ein hohes Einkommen des Partners oder der Partnerin stehen. Dass wir nun ohne zu schauen, wie hoch das Einkommen tatsächlich ist, nur aufgrund des niedrigen sozialversicherungspflichtigen Einkommens so eine Subvention machen, das ist sozialpolitisch nicht unbedenklich. Das Ganze wird dann noch finanziert aus Beitragsmitteln der übrigen Beitragszahler. Das kritisiert die Deutsche Rentenversicherung Bund.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Vielen Dank. Wir kommen wieder zur Beratungsrunde der Fraktion der SPD. Michael Gerdes hat das Wort.

Michael Gerdes (SPD): Meine Frage geht an die Deutsche Rentenversicherung. Was passiert, wenn die Energiepreispauschale ausgezahlt wird, obwohl kein Anspruch besteht? Die Frage ist dann: Müssen die betroffenen Personen sie zurückzahlen und mit wieviel Verwaltungsaufwand geht dies einher? Aber auch: Mit wieviel Verwaltungsaufwand geht überhaupt die Auszahlung einher? Werden dort andere Prozesse vielleicht beeinträchtigt oder verlangsamt?

Jürgen Ritter (Deutsche Rentenversicherung Bund): Wenn man sich über das Thema Rückforderungen Gedanken macht, muss man erst einmal fragen: Schaffen wir es, die Leistung zielgerichtet an den Mann, an die Rentnerin, an den Rentner zu bekommen? Wir haben ein relativ gutes Verfahren, weil wir über die Rentenzahlstellen die Rentnerinnen und Rentner kennen. Wir wissen, wer eine Rente bezieht, an wen eine Rente ausgezahlt wird. Und derjenige, an den eine Rente ausgezahlt wird, der hat erstmal einen Anspruch. Der be-

kommt sein Energiegeld. Dass es auf der Anspruchsebene Probleme geben kann, wäre möglich, viele von Ihnen kennen die Konstellation: Es gibt Menschen, die beziehen mehrere Renten von mehreren Rentenversicherungsträgern. Auch dort haben wir eine Vorkehrung getroffen. Dort wird über die Rentenzahlstellen ein Abgleich vorgenommen, der dann im Ergebnis sicherstellt, dass ein Rentenbezieher, eine Rentnerin oder ein Rentner nur einmal das Energiegeld bekommen kann, auch wenn er mehrere Renten bezieht. Damit ist sichergestellt, dass da keine Überzahlungen oder Doppelzahlungen erfolgen können. Natürlich kann es immer solche Fälle geben. Da man bei dem Abgleich von Datensätzen immer eine gewisse Fehlerquote hat, kann es passieren, dass es mal zu einer Doppelzahlung kommt. Auf diese Problematik haben wir auch im Vorfeld im Rahmen der Überlegungen gemeinsam mit dem BMAS hingewiesen. Es kann zu Doppelleistungen kommen. Es findet sich in der Gesetzesbegründung ein Hinweis, dass ein Rückforderungsverfahren für wenige Einzelfälle unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht angezeigt sei. Dies bedeutet für uns als Rentenversicherung, dass wir über die Rentenzahlstellen keine Rückforderung vornehmen würden, wenn es irrtümlicher Weise zu Doppelzahlungen innerhalb des Systems Rentenversicherung – das betone ich noch mal – gekommen sein sollte. Allerdings würde eine Klarstellung im Gesetz aus unserer Sicht deutlich zur Rechtssicherheit beitragen.

Die Verwaltungsaufwände – dies steht auch in der Gesetzesbegründung – liegen im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung bei rund fünf Millionen Euro. Aus der Gesetzesbegründung kann man entnehmen für welche Aufwände, für welche Personaleinsätze diese Verrechnungskosten entstehen. Das sind überwiegend technische Arbeiten. Es müssen Datenabgleiche vorgenommen werden, es müssen Daten gesichert werden, Daten müssen validiert werden. Die eigentliche Sachbearbeitung ist durch die Bearbeitung oder Auszahlung der Energiepreispauschale nicht tangiert. Insofern ist nicht zu befürchten, dass andere Dinge, wie zum Beispiel kritische Kernprozesse, wie Rentenzahlung, wie Rentenbewilligungen dadurch ins Hintertreffen gelangen würden. Was wichtig ist, das sehen wir jetzt schon: Bei uns kommen sehr, sehr viele Fragen an. In der Öffentlichkeit gibt es unterschiedlichste Darstellungen. Wann bekomme ich die Energiepreispauschale? Kann ich die Energiepreispauschale doppelt bekommen als Arbeitnehmer und als Rentner? An dieser Stelle ist eine Öffentlichkeitsarbeit sehr wichtig, dass man rechtzeitig informiert, wann wird die Energiepreispauschale gezahlt? Bis wann ist sie auf dem Konto? Dass eben Rentner und Rentnerinnen eine Planungssicherheit haben und bei uns nicht die Telefone überlaufen. Das könnte dann tatsächlich dazu führen, dass andere Fragen,



wichtige Fragen auch für Rentnerinnen und Rentner nicht beantwortet werden können. So gesehen ist der Verwaltungsaufwand überschaubar. Eigentliche Kernprozesse sehe ich nicht gefährdet.

Michael Gerdes (SPD): Ich bleibe bei der Energiepreispauschale, möchte aber die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See fragen: Gibt es Empfänger der Energiepreispauschale, welche nicht vom automatisierten Auszahlungsverfahren erfasst werden können? Wie und wann erhalten diese dann ihre Energiepreispauschale?

Ulrich Paschek (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See): Soweit in dem automatisierten Verfahren eine Zahlung der Energiepreispauschale nicht stattfindet, sieht der Gesetzentwurf ein Antragsverfahren gegenüber der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See vor. Wir würden in diesen Fällen prüfen, ob dem Grunde nach ein Anspruch besteht und ob nicht bereits eine Zahlung erfolgt ist. Dann würde sehr zügig im Anschluss daran eine Auszahlung erfolgen.

Annika Klose (SPD): Meine Frage richtet sich an den DGB. Es geht noch einmal um das Thema Midijobs. Durch welche weiteren Maßnahmen könnten zwei Verdienende, insbesondere Frauen, die zum Beispiel wegen der steuerlichen Besonderheiten einen Minijob ausüben, zu einer weitergehenden Beschäftigung motiviert werden?

Markus Hofmann (Deutscher Gewerkschaftsbund): Es geht im Wesentlichen nicht darum, dass wir jemanden motivieren, einen Job anzunehmen, sondern dass wir die Anreizwirkung in den Griff bekommen. Das heißt, wir müssen genau darauf schauen, welche weiteren strukturellen Maßnahmen letztendlich Frauen daran hindern, in den Vollzeitjob zu gehen. Dort muss man sich auch noch einmal insbesondere den Haushaltskontext anschauen. Was wir jetzt erleben ist, dass der Anreiz dazu führt, auch der steuerliche Anreiz durch die entsprechenden Steuerklassen, dass kleine Teilzeitjobs und insbesondere diese Midijobs gefördert werden. Die werden staatlicherseits subventioniert und je vollzeitnäher sie sind, zum Beispiel im Haushaltskontext, wenn bei Eheleuten gearbeitet wird und dann auch noch Kinder erzo-gen werden und Angehörige zu pflegen sind, umso mehr greift diese Subvention. Wir brauchen aber strukturelle Rahmenbedingungen von Kindererziehung über Pflege bis hin zur Änderung im Steuer- und Sozialrecht. Ich habe gerade die Steuerklassensystematik genannt, die einer Arbeitsmarkt-beteiligung im gewünschten Umfang der Frauen, was sich die Frauen wirklich vorstellen, ohne finanzielle Nachteile ermöglicht. Die geringfügige Beschäftigung, der Übergangsbereich als solcher, bewirken aus unserer Sicht das Gegenteil.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Wir kommen zur Fraktion der CDU/CSU, Kollege Stracke bitte.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die Deutsche Rentenversicherung, auch betreffend die Energiepreispauschale. In Ihrer Stellungnahme und auch heute führen Sie aus, dass es zu Doppelleistungen kommen kann. Sie haben sich bislang auf das System der Rentenversicherung begrenzt. Aber ist es denn auch vorstellbar, dass es zu Doppelleistungen darüber hinaus kommt? Ein Bundestagsabgeordneter beispielsweise, der schon in Rente ist, könnte der auch Doppelleistungen erhalten? Wie wird sichergestellt, beispielsweise über das Finanzamt oder andere, dass das nicht der Fall sein wird? Welchen Umfang können Sie benennen, was Doppelleistungen im System der Rentenversicherung und darüber hinaus angeht?

Jürgen Ritter (Deutsche Rentenversicherung Bund): Der Begriff „Doppelleistungen“ impliziert, dass etwas unrechtmäßig ist. Wir müssen jetzt folgendes sehen: Das Gesetz regelt die Energiepreiszahlung einer Energiepreispauschale an Rentner und Rentnerinnen und an Versorgungsbezieher. Für diese beiden Konstellationen ist ein Doppelbezug nach dem Gesetz ausgeschlossen. Wenn jemand gleichzeitig Beamter oder Versorgungsempfänger ist, Bundesbeamter, und er bekommt die Energiepreispauschale als Rentner, dann wird die Energiepreispauschale von der Rentenversicherung bezahlt und der Versorgungsträger zahlt keine Energiepreispauschale, weil der weiß, dass ein Beamter gleichzeitig auch eine Rente bezieht. Für alle weiteren Konstellationen, also für Rentner, die zum Beispiel neben dem Rentenbezug berufstätig sind, die eine Erwerbsminderungsrente beziehen, die eine Altersrente beziehen, sieht das Gesetz keine Regelungen vor. Deshalb können Personengruppen in diesen Bereichen, auch der Abgeordnete, den Sie nennen, der gleichzeitig schon eine Rente bezieht – ich weiß nicht, wie viele Fälle das sind – natürlich zweimal ein Energiegeld bekommen. Diese Fälle wird es geben. Diese sind aber vom Gesetz nicht ausgeschlossen, so dass wir nichts Unrechtes tun als Rentenversicherung, wenn wir an die Rentner, an den im Gesetz definierten Empfängerkreis eine Energiepreispauschale auszahlen.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Aber ist denn auch, wenn es nicht dieses Gesetzgebungsverfahren angeht, sichergestellt aus Ihrer Sicht, dass es zu Doppelpayments nicht kommt in diesem Bereich? Würde das dann, über das Finanzamt, beispielsweise, sofern eine Steuererklärung abgegeben wird, auffallen und letztendlich dieses Thema der Doppelleistung korrigiert werden? Oder sehen Sie hier eine Regelungslücke?



Jürgen Ritter (Deutsche Rentenversicherung Bund): Wir melden, dass ein Rentner eine Energiepreispauschale bekommen hat. Dies wird mit der Rentenbezugsmitteilung an die Finanzverwaltung gemeldet. Wenn jetzt in einem nachgelagerten Verfahren die Finanzverwaltung den Auftrag bekommt, entsprechende Mehrfachzahlungen zurückzuführen, wäre das eine Frage, die in einem anderen Bereich geregelt werden muss. Das ist nicht meine Baustelle. Das müsste dann im Steuerrecht so geregelt werden oder auch in anderen Gesetzen.

Dr. Stefan Nacke (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an den Bundesverband Rehabilitation, an Frau Köhler. Werden bei der Einführung der Energiepreispauschale die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen bei dem vorliegenden Gesetzentwurf ausreichend berücksichtigt? Glauben Sie, dass bei der Ausarbeitung der Energiepreispauschale bedacht wurde, dass steigende Energiepreise Menschen mit Behinderungen und chronisch Erkrankte in besonderem Maße betreffen? Diese Personengruppen haben oft höhere Energiebedarfe, zum Beispiel elektrische Rollstühle oder Lifte.

Julia Köhler (BDH Bundesverband Rehabilitation e.V.): Der BDH Bundesverband Rehabilitation als Sozialverband und Träger von neurologischen Rehabilitationseinrichtungen begrüßt es natürlich, dass die Energiepreispauschale nunmehr auch an die Rentnerinnen und Rentner ausgezahlt werden soll. Tatsächlich sehen wir aber eine große Personengruppe bisher noch völlig unberücksichtigt. Nämlich Schwerbehinderte, chronisch Erkrankte, Pflegebedürftige, die zuhause gepflegt werden, haben einen höheren Energiebedarf, der bis jetzt noch nicht in den Blick genommen wurde. Sie haben erhöhte Fahrtkosten. Sie nutzen elektronische Hilfsmittel, elektronische Therapiegeräte, um ihre Versorgung zuhause gewährleisten zu können und zu optimieren. Dies sind elektronische Rollstühle, Beatmungsgeräte, elektronische Pflegebetten, Arm- und Beintrainer im Therapiebereich. Nun ist es zwar so, dass in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung der Anspruch auf ein Hilfsmittel auch die Verbrauchskosten umfasst, aber die Krankenkassen zahlen hier im Regelfall eine monatliche Pauschale aus. Die Geltendmachung der Verbrauchskosten für den Betroffenen ist schwierig, umfangreich. Es fehlt häufig die Muße dazu. Auch als Interessenvertretung führen wir diesbezüglich langwierige Verfahren, für selbstbeschaffte Hilfsmittel, elektronische Hilfsmittel, gibt es diesen Anspruch nun nicht. Auch nicht für private Kranken- und Pflegeversicherte, die – zumindest ist es häufig in deren Verträgen so geregelt – deren Energiekostenerstattung im Raum steht, beziehungsweise auch die sich häufig selbst elektroni-

sche Hilfsmittel, Pflegemittel, beschaffen. Die Personengruppen haben auch einen erhöhten Wärmebedarf durch ihre Erkrankungen. Sie verbringen die meiste Zeit zuhause, weil ihre Teilhabe am Leben ein Stück weit eingeschränkt ist. Sie haben höhere Fahrtkosten zu Ärzten und Therapien, die mit dieser Energiepreispauschale so nicht umfasst werden. Zudem sind auch Empfänger von persönlichem Budget getroffen. Häufig gehen die Fahrtkosten, die sie an die selbstbeschafften Leistungen zahlen müssen, zulasten ihres Budgets. Die eigentlichen Fachleistungen können weniger in Anspruch genommen werden. Der vorliegende Gesetzentwurf, seine Begründung, aber auch das Ergebnis des Koalitionsausschusses vom 3. September, lassen nicht schlussfolgern, dass sich mit diesen betroffenen Personengruppen bis jetzt beschäftigt wurde.

Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, Frau Köhler. Wir kommen zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und damit ist wieder Markus Kurth an der Reihe.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte zunächst einmal an Frau Dr. Verspohl vom Sozialverband VdK und dann an Herrn Paschek von der Knappschaft-Bahn-See eine Frage. Und zwar betrifft das die Gruppen, die Sie genannt haben, die jetzt diese Energiepreispauschale nicht bekommen. Zum Beispiel Übergangsgeldbeziehende, elterngeld- und krankengeldbeziehende Personen. Die Versorgungswerke lasse ich jetzt außen vor an der Stelle. Jetzt haben wir an anderer Stelle in diesem Gesetz bei Rentnerinnen und Rentnern, das haben wir eben gerade schon von Herrn Paschek gehört, die Möglichkeit einer schriftlichen Antragslösung für alle die, die sozusagen, salopp gesprochen, durch das Rost fallen. Sehen Sie denn eine Möglichkeit, auch für die genannten weiteren Gruppen – Übergangsgeld, etc. – eine schriftliche Antragslösung zu machen als „Notlösung“? Herr Paschek, wäre so etwas prinzipiell denkbar und administrierbar?

Dr. Ines Verspohl (Sozialverband VdK Deutschland e.V.): Genau, es gibt drei Gruppen, die wirklich ein Problem haben. Das erste sind pflegende Angehörige, also Frauen, die nicht mehr arbeiten, die ihre Berufstätigkeit immer weiter aufgeben haben, um ihre Eltern oder ihren Ehemann zu pflegen. Die bekommen keine Rente, keine Renten-EPP.

Es gibt auch pflegende Angehörige, die sind in Rente und es gibt auch pflegende Angehörige, die arbeiten. Aber es gibt eine große Gruppe an Frauen, die pflegt und arbeitet nicht und ist nicht in Rente und bekommt gar nichts. Diese Haushalte sind sowieso schon arm. Die VdK-Studie hat ergeben, dass pflegende Angehörige ein Armutrisiko von 20 Prozent haben. Das ist deutlich über dem Bevölkerungsschnitt. Die bekommen nichts und



die sind auch den ganzen Tag zuhause mit ihren Pflegebedürftigen. Diese Haushalte sind bereits arm. Dann sind es die Empfänger von Übergangsgeld und Krankengeld - und jetzt wird es richtig kompliziert – Menschen, die keinen Arbeitsvertrag mehr haben.

Man müsste erst einmal einen Anspruch schaffen, irgendwo im Gesetz. Das ginge auch im Einkommenssteuergesetz, wie es für die Erwerbstätigen gemacht wurde. Dann über eine Antragslösung, weil man keinen Direktzahlungsweg hat, ein guter, gangbarer Weg. Aber für Übergangsgeldempfänger und Krankengeldempfänger wird jeden Monat von der Sozialversicherung was ausgezahlt, damit könnte man das gleich mit überweisen.

Ulrich Paschek (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See): Wir haben ein Zahlverfahren im Umfeld der Rentenversicherung. Von daher sind wir auf Empfänger konzentriert, die Rentenleistungen empfangen. Aus dem Personenkreis, den Sie benannt haben, wäre da allenfalls noch der Kreis der Empfangenden von Übergangsgeld einzubeziehen. Für weitere Personkreise haben wir nicht die Kompetenz, um dort Zahlungen zu leisten.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte noch eine Frage an die Deutsche Rentenversicherung Bund und auch an die Knappschaft. Haben Sie die Möglichkeit zu prüfen, ob Empfänger/-innen der Energiepreispauschale II parallel zur Rente eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben oder einen Minijob?

Jürgen Ritter (Deutsche Rentenversicherung Bund): Über das Versicherungskonto gibt es diese Möglichkeit nicht, weil im Rentenkonto die Ausübung einer Erwerbstätigkeit kein maßgebliches Kriterium ist. Man hätte dann Daten aus unterschiedlichen Quellen zusammenführen müssen. Das hätte natürlich eines klaren gesetzlichen Auftrages bedurft, da hätte man gesetzliche Regelungen gebraucht. Das sind sehr sensible Daten. Das eine sind die sog. Daten der Betriebsprüfungsdatenbank, da sind Daten zu den Arbeitnehmern enthalten. Das andere sind die Versichertenkonten. Wenn man das gemacht hätte, hätte man ein Energiegeld nicht zum Dezember auszahlen können. Dann hätte das einen deutlich längeren zeitlichen Vorlauf gebraucht und weitere Prüfschritte sowie Datenabgleiche.

Ulrich Paschek (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See): Als Träger der Minijobzentrale haben wir selbstverständlich Informationen über alle Minijobber in Deutschland, aber nicht jeder Minijobber hat über seinen Arbeitgeber bislang ein Energiegeld erhalten. Das ist nur bei den Arbeitgebenden der Fall, die dann auch die Lohnsteuer mit dem Finanzamt abrechnen. Beispielsweise Minijobber in Privathaushalten haben

bislang von ihrem Arbeitgeber kein Energiegeld erhalten. Von daher bietet es sich aus unserer Sicht nicht an, hier eine Verbindung zwischen Minijob und Rentenzahlung herbeizuführen.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Dann geht es zur Fragerunde der FDP-Fraktion, Herr Kober bitte.

Pascal Kober (FDP): Meine Frage richtet sich auch nochmal an die Deutsche Rentenversicherung Bund und Knappschaft Bahn-See, an Herrn Ulrich Paschek. Der Gesetzentwurf enthält die allgemeine Befugnis der beteiligten Stellen, personenbezogene Daten auszutauschen. Es wird sogar in § 18 f in das Vierte Sozialgesetzbuch eingeführt, so dass diese personenbezogenen Daten auch ausgetauscht werden können. Sind aus Ihrer Sicht mit Blick auf den Datenschutz noch weitere Anpassungen nötig?

Ulrich Paschek (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See): Die Daten, die wir für dieses Verfahren nutzen, halten wir als Rentenversicherungsträger. Um sie für Zwecke außerhalb der Rentenversicherung, beispielsweise für die Zahlung der Energiepreispauschale, nutzen zu dürfen, bedarf es einer gesonderten rechtlichen Ermächtigung. Die jetzt vorgesehenen Regelungen sind aus unserer Sicht hinreichend und ausreichend, um die Zahlung durchzuführen und hierfür die Daten der Rentenversicherung zu nutzen.

Pascal Kober (FDP): Meine nächste Frage richtet sich an Herrn Professor Dr. Hagist. Die Energiepreispauschale für Rentnerinnen und Rentner, das soll wie die Pauschale für Erwerbstätige steuerpflichtig sein. Könnten Sie uns darlegen, wie viele Rentnerinnen und Rentner mit der Energiepreispauschale unterlegt werden? Wieviel werden die Rentnerinnen und Rentner im Schnitt nach Abzug der Steuer von der Pauschale behalten dürfen? Was schätzen Sie da?

Professor Dr. Christian Hagist: Diese Frage ist leider nicht genau zu beantworten, da die Daten hier mit einem ordentlichen Zeitverzug nur vorliegen und auch nur grob aggregiert. Allgemein ist es so, dass jeder dritter Rentner eine Einkommenssteuererklärung abgibt, das heißt zwei Drittel der knapp 21 Millionen Rentner tun das gerade nicht. Das heißt, bei denen wird mit aller Wahrscheinlichkeit nach die Energiepreispauschale dort keiner Versteuerung unterliegen, wobei auch das natürlich mit einem „Aber“ zu versehen ist, weil es theoretisch sein könnte, dass man aufgrund der Energiepreispauschale in die Steuerpflicht evtl. rutschen könnte. Aber de facto wird das nicht so oft der Fall sein. Von den 7 Millionen Rentnern, die die Pauschale erhalten und eine Steuererklärung abgeben, wieviel die dann davon behalten könnten, dafür benötigen wir natürlich genauere Daten über deren Grenzsteuersatz, die im allgemeinen



nicht vorliegen. Dazu bedarf es wahrscheinlich eines eigenen Forschungsprojektes, um das einmal sauber aufzuklären. Aber hier – denke ich – ist es auch so, dass es natürlich steuerpflichtige Renten gibt, die mit hohen Grenzsteuersätzen versehen sind, aber allgemein der Grenzsteuersatz niedriger sein dürfte als bei Erwerbstätigen der Fall, weil einfach die Ersatzeinkommen generell etwas niedriger sind. Also dürften eigentlich Rentner netto gesehen etwas mehr behalten, als die Erwerbstätigen. Ganz genau ist eben nicht zu beziffern. Insbesondere allerdings sieht man in den Statistiken, dass die großen Einkommenssteuerzahler, die auch Rentner sind, diejenigen sind, die überwiegend noch andere Einkünfte haben, sprich, dann auch dem Subsidiaritätsprinzip gut tun, damit die Energiepreispauschale dann auch zu einer Steuerlast führt, da dies klassischerweise Haushalte sind, die wahrscheinlich auch alleine die Krise stemmen können.

Pascal Kober (FDP): Meine nächste Frage geht wieder an Professor Hagist. Neben der Energiepreispauschale für Rentnerinnen und Rentner hat die Bundesregierung bereits weitere Entlastungsmaßnahmen umgesetzt. Gibt es bereits wissenschaftliche Analysen dazu, von welchen bisherigen Maßnahmen Rentnerinnen und Rentner besonders profitiert haben?

Professor Dr. Christian Hagist: Mir liegen hier keine gesonderten Auswirkungen auf Rentner vor. Insbesondere ist es aber – glaube ich – so, dass man den Rentner hier auch nicht isoliert betrachten sollte, sondern alles was hilft, Unsicherheiten, insbesondere auch gegenüber den zukünftigen Ausgaben zu reduzieren, ist sicherlich hilfreich. Ich hatte angesprochen, dass es auch um das Angebot an den Energiemärkten geht. Auch allgemein muss man sehen, dass das Rentensystem eines ist, wo Rentner und Erwerbstätige in einem Boot sitzen. Insofern – glaube ich – alles was Sicherheit – auch am Arbeitsmarkt – entsprechend garantiert, ist am Ende des Tages auch gut für die Rentner. Rentner haben in letzter Zeit relativ hohe Steigerungen bekommen, die aber jetzt natürlich von der Inflation wieder sozusagen angebissen werden, wenn man so möchte. Insofern kann ich jetzt nicht sagen, welche Maßnahme insbesondere Rentnern zugutekam. Aber was hilft, Unsicherheit zu reduzieren – gemäß auch den Liquiditätsbeschränkungen dieser Gruppe – ist sicherlich hilfreich.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel:** Dann gehen wir jetzt in die Runde der SPD-Fraktion, da ist Annika Klose die nächste. Frau Klose, Bitte.

Annika Klose (SPD): Dann würde ich gerne eine Frage an den VdK stellen. Es geht nochmals um den Übergangsbereich. Ich würde gerne wissen, wie Sie die Anreizwirkung für die Arbeitnehmer/-

innen einerseits und Arbeitgeber/-innen andererseits bewerten, die sich aus den zusätzlichen Entlastungen der Beschäftigten im Übergangsbereich ergeben? Also wie bewerten Sie die Anreize, mehr zu arbeiten?

Dr. Ines Verspohl (Sozialverband VdK Deutschland e.V.): Es wurde bereits gesagt, dass diese Menschen alles Teilzeitbeschäftigte sind, weil mit Inkrafttreten des neuen Mindestlohns man mit einer Vollzeitstelle über der Grenze von 2.000 Euro ist. Das heißt, die große Frage ist, warum arbeiten diese Menschen Teilzeit? Entweder tun sie das, weil sie Sorgearbeit leisten, also sich um Kinder, um pflegebedürftige Angehörige kümmern. Dann ist häufig nicht so sehr die Lohnhöhe – auch nicht die Nettolohnhöhe – entscheidend, sondern die Frage, ob es gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten gibt und ob es Tagespflegeplätze gibt und ob diese Tagespflegeplätze auch für Menschen mit Demenzerkrankung und auch für höhere Pflegegrade zur Verfügung stehen. Unserer Meinung nach sollte es einen Rechtsanspruch auf Tagespflegeplätze geben, so wie auf Kitaplätze. Das würde einen deutlich besseren Anreiz geben für Frauen, mehr zu arbeiten, als eine kleine Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen. Frauen, die Teilzeit arbeiten, weil sie es sich leisten können, weil sie dadurch ihr Leben freier gestalten können, da werden finanzielle Anreize auch nicht helfen, damit sie mehr Stunden im Monat arbeiten.

Dr. Tanja Machalet (SPD): Nochmal eine Nachfrage, auch an die Knappschaft-Bahn-See, weil es eben gesagt wurde und ich auch selber so ein Fall bin, bezüglich der Minijobs in Privathaushalten. Da ist es richtig, dass die Minijobberinnen und Minijobber in Privathaushalten es schlussendlich über die Steuererklärung im nächsten Jahr geltend machen müssen. Kann man in irgendeiner Form abschätzen, wie viele dieser Minijobberinnen und Minijobber möglicherweise in einer Situation sind, dass sie eigentlich auch gar keine Steuererklärung machen? Dass es tatsächlich nachher auch noch eine nennenswerte Gruppe gibt, die eigentlich, weil sie im Privathaushalt beschäftigt sind, nicht profitieren? Ich würde das natürlich als Arbeitgeber gerne mal einer Reinigungskraft zahlen – kann ich auch –, aber generell betrifft das wahrscheinlich schon viele Arbeitgeberinnen im Privathaushalt, die das nicht tun und auch nicht machen. Die Beschäftigten haben gar nicht die Informationen darüber, dass sie möglicherweise das Geld über die Steuererklärung nachher beziehen können. Gibt es da irgendwelche Erkenntnisse zu?

Ulrich Paschek (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See): Leider kann ich Ihnen da nicht weiterhelfen. Uns liegen keine Informatio-



nen darüber vor, wie viele Beschäftigte in Privathaushalten eine Steuererklärung abgeben oder nicht.

Michael Gerdes (SPD): Ich hätte noch eine Frage an den DGB. Da geht's um das Dienstrecht. Die Frage lautet: Die den Versorgungsempfängerinnen und -empfängern des Bundes gewährte Energiepauschale soll zurückgefordert werden, wenn sie nicht zustand. Halten Sie den verbundenen Verwaltungsaufwand laut Gesetzesentwurf – immerhin circa 150 Euro Kopf – im Hinblick auf den gewährten Betrag der Energiepreispauschale für gerechtfertigt?

Markus Hofmann (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir haben viele Beamtinnen und Beamten bei uns in der Mitgliedschaft, insofern bin ich nicht ganz so verkehrt für die Beantwortung der Frage. Danke für die Frage, Herr Abgeordneter. Was den Aufwand und Ertrag angeht, wenn es um die Rückforderung geht, weil Überzahlung, denken wir, dass das in keinem guten Verhältnis steht. Das Problem bei all solchen Massenverfahren ist natürlich, dass sie auf Schnelligkeit ausgerichtet sein müssen und sollen. Das gerade auch in Anbetracht der überschaubaren Summe – bei Beamtinnen und Beamten geht es ja auch nur um 300 Euro, also um eine kleinere Summe, die ausgekehrt wird –, da muss man sich schon fragen, ob eine Rückforderung an der Stelle in einem angemessenen Verhältnis steht, also was Aufwand und Ertrag angeht. Es kommt natürlich noch hinzu – Herr Ritter hatte schon ausgeführt –, welche Mechanismen es gibt, um festzustellen, dass Rentner/-innen, zugleich eine Versorgung beziehen und wo meistens der Versorgungsbezug der höhere Anteil ist, und die Versorgungsdienststelle weiß, dass eine Rente gezahlt wird. Die Kenntnisse liegen jeweils gegenseitig vor. Da kann es letztendlich nur ein Verwaltungsversehen sein – um es mal so zu formulieren –, dass es zu einer solchen Überzahlung kommt. Diese Überzahlung den Betroffenen dann zuzurechnen halten wir – wie gesagt – vor dem Hintergrund von Massenverfahren für unbillig, das sollte man tunlichst unterlassen.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Die letzte Runde, bevor wir zur freien Runde kommen, ist die der CDU/CSU-Fraktion. Herr Kollege Nacke bitte.

Dr. Stefan Nacke (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an den Handelsverband und an die BDA, Herrn Haarle und Frau Dr. Wagenmann. Wie beurteilen Sie die Anhebung der Minijobgrenze, insbesondere vor dem Hintergrund möglicher zusätzlicher Belastungen für die Arbeitgeber? Wie hoch schätzen Sie diese Belastung ein? Halten Sie diese für gerechtfertigt? Anschließend würde ich dann die andere Frage stellen, wie Sie die Gefahr sehen, dass Anreize gesetzt werden, damit Arbeitnehmer

ihre Stundenzahl reduzieren, um im Minijob-Bereich zu bleiben? Wie beurteilen Sie diesen Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel?

Steven Haarle (Handelsverband Deutschland e.V.): Ich hatte vorhin schon erklärt und ich würde das gerne noch mal wiederholen, dass wir natürlich bereits die Anhebung der Midijobgrenze zum 1. Oktober auf 1.600 Euro im Monat abgelehnt haben, vor allem aber auch die Modifikation der Beitragslast zu Ungunsten der Arbeitgeber. Dass jetzt bereits drei Monate später nochmals angehoben wird auf 2.000 Euro im Monat, halten wir natürlich ebenso für völlig verfehlt und warnen vor den Auswirkungen. Ich hatte auch schon dargelegt, dass aufgrund der Berechnung, die die Bundesregierung selbst in den jeweiligen Gesetzesentwürfen angestellt hat, 1,3 Milliarden mehr Belastung jährlich auf die Unternehmen zukommen. Und wir als Teilzeitbranche – das muss man ja sehen, wir sind im Einzelhandel eine der größten Teilzeitbranchen in Deutschland. Für die hohe Teilzeitquote gibt es im Übrigen zumeist strukturelle Gründe. Das sind die Stoßzeiten Mittags und Abends, aber auch an Samstagen, eine 6-Tage Woche und so weiter. Wir sehen uns durch das geplante Gesetz unverhältnismäßig stark belastet. In der Folge befürchten wir auch, dass natürlich auch noch die Beiträge zur Sozialversicherung steigen. Das verteuert den Faktor Arbeit dann zusätzlich. Deshalb sehen wir das alles mit sehr großer Sorge. Inwieweit die Unternehmen tatsächlich jetzt hingehen und das Teilzeitangebot in vermehrt Vollzeitstellen umwandeln und inwieweit das dann auch zuträglich ist, um den Fachkräftemangel in irgendeiner Form zu bekämpfen, vermag ich heute aber nicht zu beantworten. Ich kann nur noch mal davor warnen, dass es eben sehr schwierige Zeiten für die Branche insgesamt sind. Wir haben über drei Millionen Beschäftigte, weil die Verbraucherstimmung sehr schlecht ist und weil die Energiepreise eben eine große Unbekannte sind und wir da Schlimmes befürchten müssen. In dieser Gemengelage sehen wir dieses Gesetzgebungsverfahren nicht nur sehr kritisch, sondern wir lehnen es ausdrücklich ab.

Dr. Susanne Wagenmann (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.): Auch wir sehen die weitere und neuerliche Anhebung hier tatsächlich kritisch und lehnen sie aus mehreren Gründen ab. Erstens setzt sie falsche Anreize gegen Vollzeit oder vollzeitnahe Arbeit. Wir haben es vorhin auch schon vom IAB gehört, dass hier mittelfristig tatsächlich eine nachteilige Arbeitsmarktentwicklung erwartet wird. Wir haben heute schon einen Fachkräftemangel von 470.000 gesuchten Arbeitskräften. Diese Zahl hat sich schon mehr als verdoppelt und selbstverständlich ist in einem gewissen Bereich davon auszugehen, dass Arbeitsstunden reduziert werden, das konnte auch das IAB so tatsächlich nicht ausschließen.



Für uns ist das – weil Sie auch gefragt haben, was für eine Belastung das für die Wirtschaft hat oder welche Wirkung: Der Arbeits- und Fachkräftemangel ist aktuell einer der größten Bremsklötze der deutschen Wirtschaft. Das ist neben der finanziellen Belastung ein großes Problem und sollte deswegen unterlassen werden. Zweitens verteuert die Anhebung und zwar die neuerliche Anhebung der Midijobgrenze den Faktor Arbeit deutlich weiter. Die erste Anhebung hat die Arbeitgeber schon 0,8 Milliarden Euro gekostet – so steht es im Gesetzentwurf –, die zweite 0,5 Milliarden Euro. Das ist schon mal eine deutliche Größe. Die entgangenen Einnahmen der Sozialversicherungen sind nicht gegenfinanziert, insoweit ist davon auszugehen, dass tatsächlich auch nochmal eine Beitragssatzanhebung stattfindet. Die Hälfte davon tragen die Arbeitgeber, sodass wir von einer Belastung von um die 2 Milliarden Euro für die Arbeitgeber ausgehen. Wie schon gesagt, die weitere Anhebung übt Druck auf die Sozialversicherungsträger aus. Rechnerisch 2-mal 0,8 sind 1,6 Milliarden Euro für die Sozialversicherungen, das sind 0,1 Beitragssatzpunkte. In dem Zusammenhang: Wir erwarten bereits im nächsten Jahr Beitragssatzanhebungen in der GKV von 0,3 Punkten, in der Pflegeversicherung von 0,3 Punkten, in der Arbeitslosenversicherung von 0,2 Punkten. Das kommt noch on top dazu in der aktuellen Situation, wo entlastet werden soll aufgrund großer Kostensteigerungen und nicht zusätzlich belastet werden soll. Letztens finden wir Midijobs auch unfair gegenüber allen übrigen Beschäftigten, die in Vollzeit arbeiten. Erstens: Tatsächlich erwerben sie für jeden gezahlten Beitragseuro deutlich geringere Rentenleistungen als die Midi-Jobbenden und zweitens zahlen sie über den Druck auf die Sozialversicherungsbeiträge, die sie mitbezahlen, tatsächlich die Entlastung mit.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank Frau Dr. Susanne Wagenmann. Wir sind damit durch mit den Befragungsrunden, kommen zur freien Runde, zur letzten Runde. Da hat sich Frau Schielke-Ziesing als erstes gemeldet. Bitteschön, Frau Schielke-Ziesing.

Ulrike Schielke-Ziesing (AfD): Meine Frage geht an den VdK, an Frau Dr. Verspohl. Sie haben in Ihrer Stellungnahme diese Erweiterung des Übergangsbereiches, dass die Teilzeitstellen gefördert werden, sehr kritisiert. Sie haben angemerkt, dass als gezielte Unterstützung von Alleinerziehenden mit kleinen Einkommen die Einführung einer negativen Einkommenssteuer vorgeschlagen wird. Könnten Sie kurz erläutern, was Sie damit meinen?

Dr. Ines Verspohl (Sozialverband VdK Deutschland e.V.): Das geht auf die Frage zurück, ob man subventioniert bei den Sozialversicherungsbeiträgen oder doch lieber zielgerichteter bei der Steuer.

Unserer Ansicht nach sollte Erwerbstätigkeit vom ersten Euro an sozialversicherungspflichtig sein. Wenn man keine Minijobs hat, braucht man auch keine Midijobs. Das ist eine Lösung für ein selbstgeschaffenes Problem. Wenn man Alleinerziehende, die aufgrund von fehlender Kinderbetreuung und fehlender Unterstützung durch den Partner nicht mehr arbeiten, wirklich finanziell entlasten möchte, kann man das im Steuerrecht tun. Es sind auch Überlegungen da, das zu reformieren. Unserer Meinung nach könnte man auch eine negative Einkommenssteuer machen. Diese 300 Euro Energiepreispauschale für Erwerbstätige sind das ja bereits. Man könnte den betroffenen Müttern monatlich darüber das Geld auszahlen. Sie würden ihre Sozialversicherungsabgaben ganz normal zahlen und der Arbeitgeber müsste nicht nachprüfen, ob hier ein sozial zu begünstigter Fall vorliegt. Die Arbeitgeber müssten nicht prüfen, ob diese Teilzeitbeschäftigung sozial notwendig oder erwünscht ist, weil diese Frau alleinerziehend ist oder pflegende Angehörige hat. Das würde das Finanzamt übernehmen, und dann könnte man zielgerichtet Leute, die aus sozialen Gründen Teilzeit machen, entlasten.

Pascal Kober (FDP): Meine Frage richtet sich an den Handelsverband Deutschland, an Herrn Steven Haarle. Sie haben in Ihrer Stellungnahme die Belastungen kritisiert. Sie haben auch jetzt wieder darauf hingewiesen, dass die Entwicklung der Energiekosten eine Unbekannte sein wird. Herr Kollege Haarle hat auch auf die steigenden Belastungen für das Gewerbe hingewiesen. Es sind verschiedenste Lösungsvorschläge in der Diskussion, beispielsweise in der Reduktion der Beleuchtungen in den Einzelhandelsgeschäften, in den Innenstädten usw. zur Minimierung des Stromkonsums. Für welche Maßnahmen spricht sich der HDE aus, um auf der Seite der Ent- und Belastung zu einer Entlastung zu kommen?

Steven Haarle (Handelsverband Deutschland e.V.): Das muss ich nochmals in aller Deutlichkeit sagen, das habe ich auch schon mehrfach gesagt: Wir lehnen dieses Gesetz dem Grunde nach ab und halten es für falsch. Das habe ich nun ausreichend deutlich gemacht. Wenn die Bundesregierung sich sicher ist, dieses Gesetz dennoch umsetzen zu wollen, dann würden wir jedenfalls als mildere Maßnahme sozusagen anregen wollen, dass man entweder sagt, um die Arbeitgeber in Schutz zu nehmen vor diesen enormen zusätzlichen Kostenbelastungen, gestaltet man den Bereich 1.600 Euro bis 2.000 Euro kostenneutral für die Arbeitgeber. Die Beiträge für die Arbeitgeber könnte man in diesem Bereich entsprechend einfrieren, die Beschäftigten könnten dann trotzdem die geplanten Vergünstigungen oder Erleichterungen erhalten. Diese große Herausforderung, der im Prinzip alle Branchen jetzt im Winter entgegen se-



hen, wären dann aus Steuermitteln zu finanzieren. Aber für die Arbeitgeber muss diese neuerliche Anhebung bei den Midijobs eben neutral sein, damit auch die Kalkulationen, die sie angestellt haben für das nächste Jahr, entsprechend weiter Gültigkeit haben. Sie müssen sich das vorstellen, drei Monate später wird das wieder angehoben. Das ist ja nicht nur eine Umstellung der Entgeltsysteme, sondern die Unternehmen machen Planungen. Die Unternehmen stellen auch Personal-konzepte auf. Insofern wäre das eine weitere Möglichkeit, dass man über eine Befristung nachdenkt für die Wintermonate. Auch das wäre als milderes Mittel aus Sicht des Handelsverbandes allemal besser als dieses Gesetz, dass wir dem Grunde nach ablehnen. Bei den Klimadingen muss ich sagen, dass wir als Handelsverband auch eine Klimaschutzoffensive haben, wo wir sehr praxisnah versuchen, den Unternehmen Tipps zu geben, wie man weiter Gas und vor allem auch Strom einsparen kann. Wir sind da extrem stark unterwegs, in-

formieren und tun unser Bestes, dass die Kostenbelastung durch die Energie für die Unternehmen so gering wie möglich ausfällt. Aber ich fürchte,

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Ich schaue in die Runde. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann bedanke ich mich bei Ihnen, bei den Sachverständigen für die Auskünfte, auch für ihre schriftlichen Stellungnahmen. Ich bedanke mich beim Ausschussesekretariat, dass das Protokoll schnellstmöglich erstellen wird. Für alle anderen will ich sagen: Ab morgen Mittag um 14.30 Uhr kann man sich jede Stelle dieser Anhörung in der Mediathek genau noch mal anschauen und raussuchen. Ich bedanke mich bei allen, die heute hier waren. Die öffentliche Anhörung ist beendet. Die nächste Sitzung ist Mittwochfrüh um 9.30 Uhr. Einen schönen Tag noch.

Ende der Sitzung: 15:25 Uhr